

Sicherheitsdatenblatt (in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1907/2006/EG, Verordnung (EG) 1272/2008) und Verordnung (EG) 453/2010)

Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- und Kristallquarzsand-Werke KG

Produktname: ISG Meladur

Version 2 Ausgabedatum: 04.03.2009 überarbeitet am: 20.01.2011 Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Gemische aus Quarz, Zementklinker, Siliciumcarbid und Additiv

REACH-Registrierungsnummer:

Quarz und Zementklinker sind von der Registrierung nach REACH ausgenommen entsprechend

Artikel 2 Abs. (7) und Anhang V, Punkt 7;

Siliciumcarbid ist ein (vor) registrierter Stoff

Ölsäuremethyltaurid - Na ist ein (vor)registrierter Stoff

Chemische Bezeichnung / Synonyme

Quarz SiO₂, Zementklinker, Siliciumcarbid SiC und Ölsäuremethyltaurid - Na

Handelsnamen (nicht vollständige Liste)

Meladur 0, Meladur 1, Meladur 2, Meladur 3, ...

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Hauptanwendungsgebiete (nicht erschöpfende Liste): Zuschlagstoffe für Industrie-Estriche

1.3 Bezeichnung des Unternehmens/ Lieferanten

ISG Industriesteingesellschaft mbH

Scharhof 1

D-92242 Hirschau

Telefon: +49 (0)9622 82-0

Telefax: +49 (0)9622 82-206

Verantwortlicher für die Erstellung des Datenblatts:

Johann Scherer

E-mail: info@dorfner.com

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)9622 82-0

(nur während der Bürostunden)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemische aus Siliciumdioxid SiO₂, Zementklinker, Siliciumcarbid und Additiv sind keine gefährlichen Stoffe entsprechend Richtlinie (EG) 1272/2008 und Richtlinie 67/548/EG.

Abhängig von der Handhabung und der Verarbeitung des Produkts (Mischen, Zerkleinern) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Lang andauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei Exposition in verstaubter Atmosphäre ist eine Überwachung/Kontrolle zur Einhaltung der länderspezifisch festgelegten Grenzwerte notwendig (siehe Anhang).

Beim Umgang mit und Lagerung des Produktes ist Staubbildung zu vermeiden.

EU-Klassifizierung (67/548/EC) :
keine Klassifizierung

Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008:
keine Klassifizierung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe: Xi reizend

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB- Stoffe entsprechend Anhang XIII der REACH- Verordnung 1907/2006/EG.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Mischungen

Quarze verschiedener Korngrößen, mit Zementklinker und Additiv

oder Quarze verschiedener Korngrößen, Zementklinker, Siliciumcarbid und Additiv

Komponenten

Name	Menge MA.-%	CAS-Nr.	EC-Nr.
Quarz	50 - 80	14808-60-7	238-878-4
Zementklinker	20 - 30	65997-15-1	266-034-4
Siliciumcarbid	0 - 25	409-21-2	206-991-8
Ölsäuremethyltaurid- Na	< 0,05	137-20-2	205-285-7

Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- und Kristallquarzsand-Werke KG

Produktname: ISG Meladur

Version 2 Ausgabedatum: 04.03.2009 überarbeitet am: 20.01.2011 Seite 2 von 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen

ISG Meladur ergibt bei Kontakt mit Wasser eine alkalische Reaktion auf Grund des Zementklinkers.

nach Augenkontakt: Nicht reiben, um zusätzliche Hornhautscheiden zu vermeiden. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. 45 Minuten lang reichlich spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls zu Hand, isotonische Augenspülung (0,9% Natriumchlorid NaCl) verwenden. Augenarzt konsultieren.

nach Einatmen (Staub): Die betroffene Person in nicht verstaubte, frische Luft führen. Staub in Kehle und Nase müsste sich von selbst lösen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten, anhaltender Reizung oder anderen später auftretenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Falls die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen. Einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale konsultieren.

nach Hautkontakt: Trockenes ISG Meladur entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Feuchtes ISG Meladur mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren und andere kontaminierte Gegenstände entfernen. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautreizungen oder Hautschäden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen aus ISG Meladur über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ISG Meladur Sorten sind nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Bei langfristiger Exposition oder stark verstaubter Atemluft ist eine geeignete Atemschutzmaske in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften (z.B. EN 149) zu verwenden. Das Tragen einer Schutzbrille und die Verwendung von Handschuhen mit einer Nitrilkauschuk-Beschichtung sind vorteilhaft.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

ISG Meladur nicht in die Kanalisation, Abflusssysteme oder fließende Gewässer einleiten, Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren verwenden, die keine Staubeentwicklung verursachen. Falls trockenen Reinigung nicht möglich, mit Wasser aufnehmen, in einen geschlossenen Behälter geben und aushärten lassen. Entsorgung entsprechend Absatz 13 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Unnötige Staubeentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubeentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Entstaubung der Arbeitsplatzatmosphäre geeigneten Atemschutz (entspr. EN 149) tragen. Es werden Handschuhe entsprechend EN 374 empfohlen.

Verpackte Produkte sorgfältig handhaben, damit ein Aufplatzen der Verpackung vermieden wird.

7.2 Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Staubeentwicklung minimieren. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Für Papiersäcke empfehlen wir eine Lagerung von maximal 1/2 Jahr (wegen der Stabilität der Verpackung).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine speziellen technischen Maßnahmen oder Vorkehrungen erforderlich. Weiterführende Informationen finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltende Produkte (s. Abschnitt 16).

Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- und Kristallquarzsand-Werke KG

Produktname: ISG Meladur

Version 2 Ausgabedatum: 04.03.2009 überarbeitet am: 20.01.2011 Seite 3 von 6

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid). Die Grenzwerte berufsbedingter Exposition (OEL/Occupational Exposure Limit) für alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid finden Sie für EU- Länder im Anhang. Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden. Verwendung geschlossener Prozesse und lokaler Absaugeinrichtungen, um die Flugstaubkonzentration unter dem zulässigen Expositionsgrenzwert zu halten. Ist Staubbildung nicht zu vermeiden, ist durch Belüftung der Staubgehalt der Luft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten. Anwendung organisatorischer Maßnahmen z.B. durch Fernhalten von Personen von staubigen Bereichen. Verschmutzte Kleidung wechseln und waschen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz: Bei Überschreitung der zulässigen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz ist eine Atemschutzmaske entsprechend europäischer und nationaler Vorschriften z.B. EN 149 zu tragen.
- Hautschutz: Schutzkleidung mit langen geschlossenen Ärmeln tragen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).
- Handschutz: Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitssende Hände waschen. Die Benutzung von Handschuhen entsprechend EN 374 ist vorteilhaft (z.B. Baumwollhandschuhe mit Nitrilkautschuk-Beschichtung).
Siehe auch BGR 195, Datenquelle (3).
- Augen-/Gesichtsschutz: Zur Vermeidung von Augenkontakt mit ISG Meladur, eine Schutzbrille entsprechend der Norm EN 166 tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden. Sonst keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: fest (Granulat / Pulver)
- Farbe: grau-schwarz
- Geruch: geruchlos
- pH-Wert in Wasser (100g/l bei 20 °C): ca. 10 -12
- Schmelzpunkt: nicht relevant, >1000 °C
- Flammpunkt: nicht entflammbar
- Explosionsgefahr: nicht explosiv
- Spezifische Dichte: ca. 2,6 - 3,0 g/ml (Reindichte)
- Wasserlöslichkeit: Quarz und Siliciumcarbid haben eine Löslichkeit von < 10⁻² g/l
Zementklinker ist schwach löslich, ca. 0,1 - 1,5 g/l.
- Löslichkeit in Flusssäure: löslich

Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- und Kristallquarzsand-Werke KG

Produktname: ISG Meladur

Version 2 Ausgabedatum: 04.03.2009 überarbeitet am: 20.01.2011 Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Trockenes ISG Meladur ist bei sachgerechter Lagerung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Kontakt mit Säuren vermeiden, da Zementklinker chemisch reagiert (Löslichkeit in Säuren, CO₂-Entwicklung).
Bei Kontakt mit Wasser wird der Aushärtungsprozess der Mischung gestartet.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißer Natriumhydroxid-Lösung kann zur chemischen Reaktion mit SiC führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Freisetzung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität

Augenkontakt

Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement können Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z.B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.

Hautkontakt

Zement hat eine haut- und schleimhaut reizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen Irritationen und entzündlichen Reaktionen auf der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.

Akute terminale Toxizität

Limit Test Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2.000 mg/kg Körpergewicht - keine Letalität, Datenquelle (4).

Verschlucken

Das Verschlucken größerer Mengen kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes hervorrufen.

Einatmen

Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals, Lunge) reizen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.

11.1.13 Längerfristiges Einatmen von alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxid (Quarz)

Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird.

1997 kam die Internationale Gesellschaft für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer/IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich).

Im Juni 2003 kam der Wissenschaftliche Ausschuss der EU für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (SCOEL) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist. "Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind. In Steinbrüchen oder in der Keramikindustrie beschäftigte Personen, die Siliziumdioxidstaub ausgesetzt, jedoch nicht an Silikose erkrankt sind, sind offenbar von diesem erhöhten Lungenkrebsrisiko nicht betroffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert..." (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003).

Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden.

Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- und Kristallquarzsand-Werke KG

Produktname: ISG Meladur

Version 2

Ausgabedatum: 04.03.2009

überarbeitet am: 20.01.2011

Seite 5 von 6

11.2 Chronische Effekte

Einatmen

Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Niesen und Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.

Karzinogenität

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zementexposition und Krebserkrankungen wurde nicht festgestellt, Datenquelle (1).

Kontaktdermatitis / Sensibilisierende Wirkung

Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese sind entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis), Datenquelle (5). Die Reaktion der Haut kann in unterschiedlicher Form erfolgen, von einem leichten Ausschlag bis zu einer ernststen Dermatitis, und ist Folge einer Kombination aus beiden Mechanismen. Eine genaue Diagnose ist oftmals nur schwer möglich. Der wasserlösliche Chrom(VI)-Gehalt muss daher durch ein geeignetes Reduktionsmittel unter 0,0002 % reduziert werden. Solange das Mindesthaltbarkeitsdatum des Chromatreduzierers nicht überschritten wird, ist daher eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten, Datenquelle (6).

11.3 Medizinische Auswirkungen durch eine Exposition

Das Einatmen von Zementstaub kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z.B. Asthma oder Lungenemphyseme. Kontakt mit Zementstaub kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

12. Umweltbezogene Angaben

Quarz ist ein natürliches Mineral und weltweit verbreitet. Siliciumcarbid ist ein synthetisches Mineral. Beide Komponenten sind nicht toxisch gegenüber aquatischen Organismen. Entfernung aus dem Wasser durch Sedimentation.

12.1 Toxizität

Das Produkt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna [U.S. EPA, 1994a, Datenquelle (7)] und Selenastrum coli [U.S. EPA, 1993, Datenquelle (8)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50- und EC50-Werte nicht bestimmt werden, Datenquelle(9). Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden, Datenquelle (10). Die Freisetzung größerer Mengen Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Verschiebung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant

12.4 Mobilität im Boden

Vernachlässigbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Bezeichnung des ausgehärteten Abfalls: Abfallschlüssel 17 01 01: Beton oder 10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme
 Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.
 Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.
 Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.
 Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

Nicht relevant

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

Transportgefahrenklassen

ADR: Keine Klassifizierung ICAO/IATA: Keine Klassifizierung
 IMDG: Keine Klassifizierung RID: Keine Klassifizierung

Verpackungsgruppe

Nicht relevant

Umweltgefahren

Nicht relevant

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, ISG Meladur wird nur als Sackware ausgeliefert

Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- und Kristallquarzsand-Werke KG

Produktname: ISG Meladur

Version 2 Ausgabedatum: 04.03.2009 überarbeitet am: 20.01.2011 Seite 6 von 6

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

ISG Meladur Sorten sind auf Grund uns vorliegender Daten kein gefährlichen Stoffe im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG und EG/1272/2008.

15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe: X_i reizend

R 36	Reizt die Augen	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
R 37	Reizt die Atmungsorgane	S 22	Staub nicht einatmen
R 38	Reizt die Haut	S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
R 41	Gefahr ernster Augenschäden	S 37 / 39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
		S 46	Beim Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

16. Sonstige Angaben

Verzeichnis der Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden

Anpassung an die Vorgaben der Verordnung (EG) 453/2010

Material anderer Anbieter

Werden fremde Materialien in Verbindung mit oder anstatt von Produkten der Firmen Gebr. Dorfner bzw. ISG Industriesteingewerkschaft eingesetzt, die von vorgenannten Firmen weder produziert noch geliefert werden, trägt der Kunde selbst die Verantwortung, sich alle technischen Daten und andere Eigenschaften zu diesen oder anderen Materialien sowie alle betreffenden Informationen darüber vom entsprechenden Lieferanten bzw. Hersteller zu beschaffen. Allein aus dem Einsatz von Produkten der Fa. Gebr. Dorfner bzw. ISG Industriesteingewerkschaft in Verbindung mit fremden Materialien kann keine Verantwortung für vorgenannte Firmen abgeleitet werden.

Schulung

Mitarbeiter müssen auf die Präsenz von kristallinem Quarz hingewiesen und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

Sozialer Dialog über alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid

Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich.

Haftung

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts/der Produkte und stützen sich auf den Stand unserer Erkenntnisse zum genannten Datum. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Es obliegt dem Anwender sich zu vergewissern, dass diese Informationen für seinen speziellen Anwendungsfall geeignet und vollständig sind. Es kann keine Haftung in Bezug auf die Verwendung unseres Produktes/ unserer Produkte in Verbindung mit Materialien von einem anderen Anbieter übernommen werden.

Datenquellen

- (1) Portland Cement Dust -Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006:
<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>
- (2) <http://www.baua.de/prax/>
- (3) <http://www.hvbg.de/d/praev/vorschr/index.html>
- (4) Anmerkungen zu hautirritierenden Wirkungen von Zement; Kietzman et al., Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr(VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- (6) European Commissions Scientific Committee on Toxicology; Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002).
- (7) U.S EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 4 rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (8) U.S EPA, Methods of Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4 rd ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (9) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- (10) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A. S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.

Occupational Exposure Limits in mg/m³ 8 hours TWA – Respirable dust – in EU 27¹ + Norway & Switzerland

Country/Authority (See caption p.2)	Inert dust	Quartz (q)	Cristobalite (c)	Tridymite (t)
Austria / I	6	0,15	0,15	0,15
Belgium / II	3	0,1	0,05	0,05
Bulgaria / III	4	0,07	0,07	0,07
Cyprus/ IV	/	10k/Q ²	/	/
Czech Republic/ V		0,1	0,1	0,1
Denmark / VI	5	0,1	0,05	0,05
Estonia		0,1	0,05	0,05
Finland / VII		0,2	0,1	0,1
France / VIII		5 or 25k/Q		
France / IX	5	0,1	0,05	0,05
Germany/X	3	i ³	/	/
Greece/XI	5	0,1	0,05	0,05
Hungary		0,15	0,1	0,15
Ireland/ XII	4	0,05	0,05	0,05
Italy/ XIII	3	0,025	0,025	0,025
Lithuania/ XIV	10	0,1	0,05	0,05
Luxembourg/ XV	6	0,15	0,15	0,15
Malta / XVI⁴	/	/	/	/
Netherlands/ XVII	5	0,075	0,075	0,075
Norway/XVIII	5	0,1	0,05	0,05
Poland		0,3	0,3	0,3
Portugal/XIX	5	0,025	0,025	0,025
Romania/XX	10	0,1	0,05	0,05
Slovakia		0,1	0,1	0,1
Slovenia		0,15	0,15	0,15
Spain/ XXI	3	0,1	0,05	0,05
Sweden/XXII	5	0,1	0,05	0,05
Switzerland/XXIII	6	0,15	0,15	0,15
United Kingdom/XXIV	4	0,1	0,1	0,1

¹ Missing information for Latvia. – To be completed.

² Q : quartz percentage – K=1

³ Germany has no more OEL for quartz, cristobalite, tridymite. Employers are obliged to minimize exposure as much as possible, and to follow certain protective measures.

⁴ When needed, Maltese authorities refer to values from the UK for OELVs which do not exist in the Maltese legislation.

Caption

Country		Adopted by/Law denomination	OEL Name (if specific)
Austria	I	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Maximale ArbeitsplatzKonzentration (MAK)
Belgium	II	Ministère de l'Emploi et du Travail	
Bulgaria	III	Ministry of Labour and Social Policy and Ministry of Health. Ordinance n°13 of 30/12/2003	Limit Values
Cyprus	IV	Department of Labour Inspection. Control of factory atmosphere and dangerous substances in factories, Regulations of 1981.	
Czech Republic	V	Governmental Directive n°441/2004	
Denmark	VI	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Threshold Limit Value
Finland	VII	National Board of Labour Protection	Occupational Exposure Standard
France	VIII	Ministère de l'Industrie (RGIE)	Empoussiérage de référence
	IX	Ministère du Travail	Valeur limite de Moyenne d'Exposition
Germany	X	Bundesministerium für Arbeit	Maximale ArbeitsplatzKonzentration (MAK)
Greece	XI	Legislation for mining activities	
Ireland	XII	2002 Code of Practice for the Safety, Health & Welfare at Work (CoP)	
Italy	XIII	Associazione Italiana Degli Igienisti Industriali	Threshold Limit Values (based on ACGIH TLVs)
Lithuania	XIV	Dél Lietuvos higienos normos HN 23:2001	Ilgalaikio poveikio ribinė vertė (IPRV)
Luxembourg	XV	Bundesministerium für Arbeit	Maximale ArbeitsplatzKonzentration (MAK)
Malta	XVI	OHSA – LN120 of 2003, www.ohsa.org.mt	OELVs
Netherlands	XVII	Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid	Publieke grenswaarden http://www.ser.nl/en/oel_database.aspx
Norway	XVIII	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Administrative Normer (8hTWA) for Forurensing I Arbeidsmiljøet
Portugal	XIX	Instituto Portuges da Qualidade, Hygiene & Safety at Workplace NP1796:2004	Valores Limite de Exposição (VLE)
Romania	XX	Government Decision n° 355/2007 regarding workers' health surveillance. Government Decision n° 1093/2006 regarding carcinogenic agents (in Annex 3: Quartz, Cristobalite, Tridymite).	OEL
Spain	XXI	Instrucciones de Técnicas Complementarias (ITC) Orden ITC/2585/2007	Valores Limites
Sweden	XXII	National Board of Occupational Safety and Health	Yrkeshygieniska Gränsvärden
Switzerland	XXIII		Valeur limite de Moyenne d'Exposition
United Kingdom	XXIV	Health & Safety Executive	Workplace Exposure Limits

Source: IMA-Europe. Date: May 2010, updated version available at <http://www.ima-europe.eu/otherPublications.html>